

Wohnprojekt Miteinander Wedding – Pankow

- Regeln für das Miteinander

- (könnte mal eine Satzung für einen Verein werden)

Version 2.1, nach Telko vom 29.04.2020, Änderungen sind **rot markiert**

Abs. 1, 2, 3, 5 wurden ohne Gegenstimmen angenommen, Abs. 4 wird erneut behandelt.

1. Zweck

1.1 Das Wohnprojekt „Miteinander Wedding – Pankow“ hat zum Ziel, eine oder ggf. mehrere lebendige Mietergemeinschaft(en) aufzubauen. Die Gruppe(n) streben an, gemeinsam in eines der zukünftigen Neubauprojekte der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Wedding oder Pankow einzuziehen.

1.2 Eventuell werden je nach Standort Teilgruppen entstehen.

1.3 Ziel ist es, schon vor dem Einzug Gemeinschaft(en) aufzubauen, in denen gegenseitige Anteilnahme/Achtung/Wunsch von gutem Zusammenleben/Miteinander und Unterstützung über das übliche Maß in Mehrfamilien-Häusern hinaus gehen.

1.4 Es besteht der Wunsch, zusätzlich zu den ausschließlich durch die jeweiligen Haushalte genutzten Wohnungen, auch gemeinschaftlich zu nutzende Flächen anzumieten.

1.5 Neben klassischen Single- oder Familien-Haushalten besteht innerhalb der Gruppe auch Interesse für WG's (mehrere Personen teilen sich eine Wohnung inkl. Bad/WC und Küche) und ggf. Cluster-Wohngruppen.

1.6 Für die Realisierung der genannten Ziele ist unerlässlich, sich als Teilnehmer*innen gemeinsam

a) mit den rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen einer Mieter*innengemeinschaft zu beschäftigen

b) sowie einem gegenseitigen Kennenlernen und Gemeinschaftsbildung Raum zu geben.

2. Gremien

2.1 Plenum

2.1.1 Das Plenum umfasst alle Interessent*innen, die sich unter der Email-Adresse info@wohnprojekt-miteinander.de angemeldet haben. Sie werden zu den Plenums-Treffen (siehe Pkt. 3) eingeladen.

2.1.2 Eine Abmeldung kann durch Mitteilung an info@wohnprojekt-miteinander.de erfolgen.

2.1.3 Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der/die Interessent*in an drei aufeinanderfolgenden Plenums-Treffen weder teilgenommen, noch sich per Mail abgemeldet hat.

2.2 Arbeitsgruppen

2.2.1 Zur Bearbeitung von Aufgaben bilden sich aus dem Plenum heraus Arbeitsgruppen.

2.2.2 Derzeit (April 2020) gibt es folgende Arbeitsgruppen:

- Kontakt zu den Wohnungsbau-Gesellschaften
- Planung von Veranstaltungen und Formaten zur Gemeinschaftsbildung
- Weiterentwicklung der Regeln für das Miteinander

Weitere Gruppen bilden sich nach Bedarf.

2.2.3 Die Arbeitsgruppen gestalten ihre Arbeit und ihre Treffen nach eigenem Ermessen.

2.2.4 Sie berichten bei den Plenums-Treffen und stellen Ergebnisse zur Diskussion.

3. Treffen

3.1 Plenum

3.1.1 Das Plenum trifft sich in der Regel 1x im Monat.

3.1.2 Die Termine für die Treffen werden durch Beschluss im Plenum oder per Doodle festgelegt.

3.1.3 Die Treffen sollen nach Möglichkeit an wechselnden Wochentagen **und Uhrzeiten** stattfinden.

3.1.4 Sollten Vor-Ort Treffen nicht möglich sein (z.B. wegen der Corona-Situation), kann das Plenumstreffen als Telefon- oder Video-Konferenz abgehalten werden. Auch Vor-Ort Treffen mit Zuschaltung von Teilnehmenden per Telefon/Video-Konferenz sind möglich.

3.1.5 Die Plenums-Treffen werden schriftlich und/oder per Telefon/ Videoaufzeichnung protokolliert.

3.1.6 Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren. Ein schriftliches Protokoll muss mindestens enthalten:

- Datum des Treffens
- Die Teilnehmenden (namentlich + Teilnahme persönlich oder per Telefon/Video)
- Formulierung der Beschlüsse **und Beschluss-Alternativen**
- Abstimmungsergebnis von Beschlüssen

Darüber hinaus kann das Protokoll wesentliche Punkte der Diskussion zusammenfassend enthalten.

3.1.7 Telefon- oder Videoaufzeichnungen erfordern die Zustimmung aller Teilnehmenden.

3.2 Arbeitsgruppen

3.2.1 Die Arbeitsgruppen gestalten ihre Arbeit und ihre Treffen nach eigenem Ermessen, siehe auch Pkt. 2.2.3, sollten aber ihre Diskussionen, Entschlüsse und Themen in das Plenum zurück tragen.

3.3 Teilnehmer*innen-Initiativen

3.3.1 Alle Mitglieder des Plenums können Treffen und Veranstaltungen zur Gemeinschaftsbildung vorschlagen und mit Hilfe des sog. „kleinen“ Email-Verteilers (siehe Pkt. 5.2) dazu einladen.

4. Beschlüsse

4.1 Das Plenum fasst Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Termine der Plenums-Treffen
- Verabschiedung, Änderungen und Erweiterungen der „Regeln für das Miteinander“ (dieses Dokument)
- Vorgehensweise bei der Kontaktaufnahme und ggf. Verhandlungen mit den Wohnungsbau-Gesellschaften
- Weitere Themen können zukünftig erforderlich werden

4.2 Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Mitglieder anwesend oder per Telefon/Video-Konferenz zugeschaltet sind.

4.3 Beschlüsse des Plenums erfolgen im Konsensverfahren/ mit 2/3-Mehrheit/ mit einfacher Mehrheit der Anwesenden oder per Telefon/Video-Konferenz zugeschalteten Mitglieder.

4.4 Beschlüsse werden schriftlich protokolliert. Siehe Pkt. 3.1.6

5. Informationsaustausch / Umgang mit Daten

5.1 Die Nutzung und Weitergabe von Personendaten (Namen, Emailadresse, Fotos, Bild- und Tonaufzeichnungen) bedarf der Zustimmung der Betroffenen.

5.2 Es werden 2 Email-Verteiler geführt:

- Der „große“ Email-Verteiler enthält alle Email-Adressen von Interessent*innen am Wohnprojekt Miteinander. Er wird nur für Einladungen zu den Plenums-Treffen, den Versand von allgemeinen Informationen und Protokollen der Plenums-Treffen und ggf. für Terminumfragen verwendet.

- Der „kleine“ Email-Verteiler enthält die Email-Adressen der Teilnehmer*innen, die einer Weitergabe ihrer Email-Adresse zugestimmt haben. Dieser Email-Verteiler steht allen zur Verfügung, die ihrerseits der Weitergabe ihrer Email-Adresse zugestimmt haben. Er darf nur für Belange, die in Zusammenhang mit dem Wohnprojekt Miteinander stehen, verwendet werden.